

# «Wir sind über das Urteil nicht erfreut»

**EGG Die Gemeinde Egg kann das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Sanierung der Forchbahn-Übergänge nicht nachvollziehen. Ob sie es weiterziehen wird, ist indes noch unklar.**

«Wir teilen die Argumentation des Bundesverwaltungsgerichts nicht in allen Teilen», meint der Egger Gemeindeschreiber Tobias Zerobin. Das höchste Verwaltungsgericht der Schweiz hatte in einem Urteil zur Sanierung der Forchbahn-Übergänge festgehalten, dass die Forchbahn den Übergang beim alten Gemeindehaus wie geplant erneuern dürfe. Die Gemeinde hatte zuvor gegen einen entsprechenden Entscheid des Bundesamts für Verkehr Einsprache erhoben. Gemäss ihrem Standpunkt sollte mit der Sanierung zugewartet werden, bis ein Entscheid in der Egger Verkehrsfrage vorliegt.

Am 28. September werden die Egger entscheiden, ob der Verkehr weiterhin über die Forchstrasse abgewickelt oder über das Oberdorf umgeleitet wird. «Wird der Bahnübergang jetzt schon saniert, kann es sein, dass später wieder Anpassungen vorgenommen werden müssen – je nachdem, welche Variante zur Verkehrsführung angenommen wird», sagt Zerobin. Die Gemeinde habe mit der Sistierung einen Mehraufwand und unnötige Ausgaben verhindern wollen. In ihrem Urteil gewichteten die Richter das Interesse an einer

fristgerechten Sanierung – der Bund schreibt der Forchbahn eine solche bis Ende 2014 vor – aber höher als das Interesse der Gemeinde, die Sanierung mit der Verkehrsführung zu koordinieren. «Wir sind über das Urteil nicht erfreut. Der Gemeinderat wird noch zu entscheiden haben, ob es weitergezogen wird», so Zerobin.

## **Keinen Einfluss auf Verkehrsführung**

Auf die Verkehrsführung in Egg hat das Urteil gemäss Zerobin keinen Einfluss. Bei beiden Varianten seien nämlich erneute nachträgliche Anpassungen wahrscheinlich. Anders als die «Neue Zürcher Zeitung» in ihrer gestrigen Ausgabe ausführte, könne man zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen, welche finanziellen Folgen die Anpassungen auf die jeweiligen Varianten hätten.

Die Forchbahn möchte das Urteil nicht kommentieren, da man sich aufgrund der Rechtsmittelfrist immer noch in einem laufenden Verfahren befinde. Urs Stucki, der Technische Leiter der Forchbahn, weist aber darauf hin, dass es am fraglichen Bahnübergang zu mehreren Unfällen gekommen sei. Zwischen 2001 und 2012 wurden drei Kollisionen mit der Forchbahn gezählt, die Personenschäden zur Folge hatten. Die Gemeinde habe den Übergang mittlerweile zwar für Autos gesichert, die Massnahmen seien aber nicht konform mit den geltenden Vorschriften, so Stucki. *Benjamin Rothschild*